




GE	III
0.8	(20)
b	65 dB(A)
50 dB(A) nachts	

GE	III
0.8	(20)
b	65 dB(A)
50 dB(A) nachts	

GE	III
0.8	(20)
b	60 dB(A)
45 dB(A) nachts	

SO	II
0,6	(1,0)
b	60 dB(A)
45 dB(A) nachts	

MI	II
0.2	(0.4)
	60 dB(A)
45 dB(A) nachts	

Im Mischgebiet wird empfohlen
schalldämmende Fenster einzubauen

Grünanlage
946/1

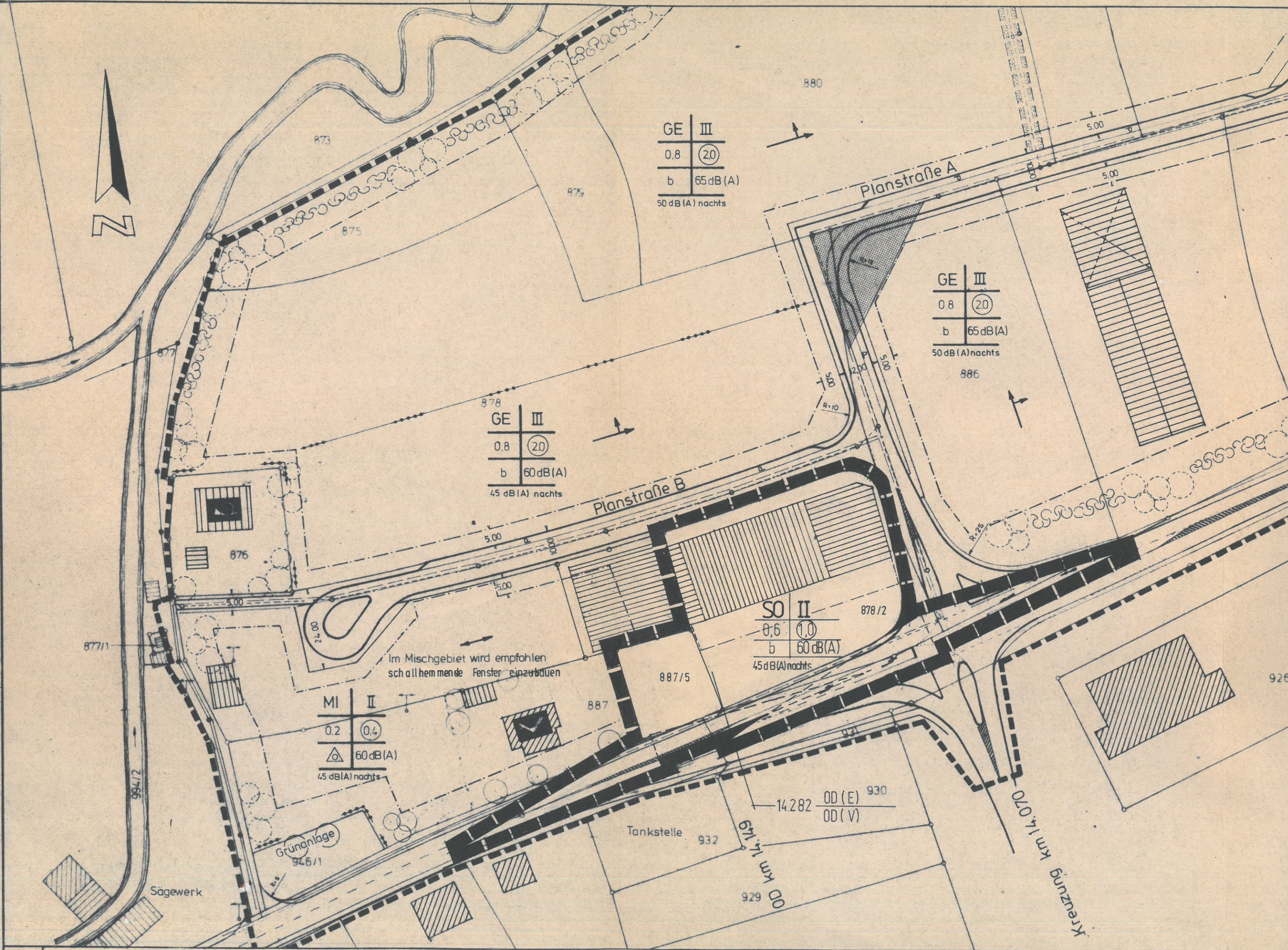
Sägewerk

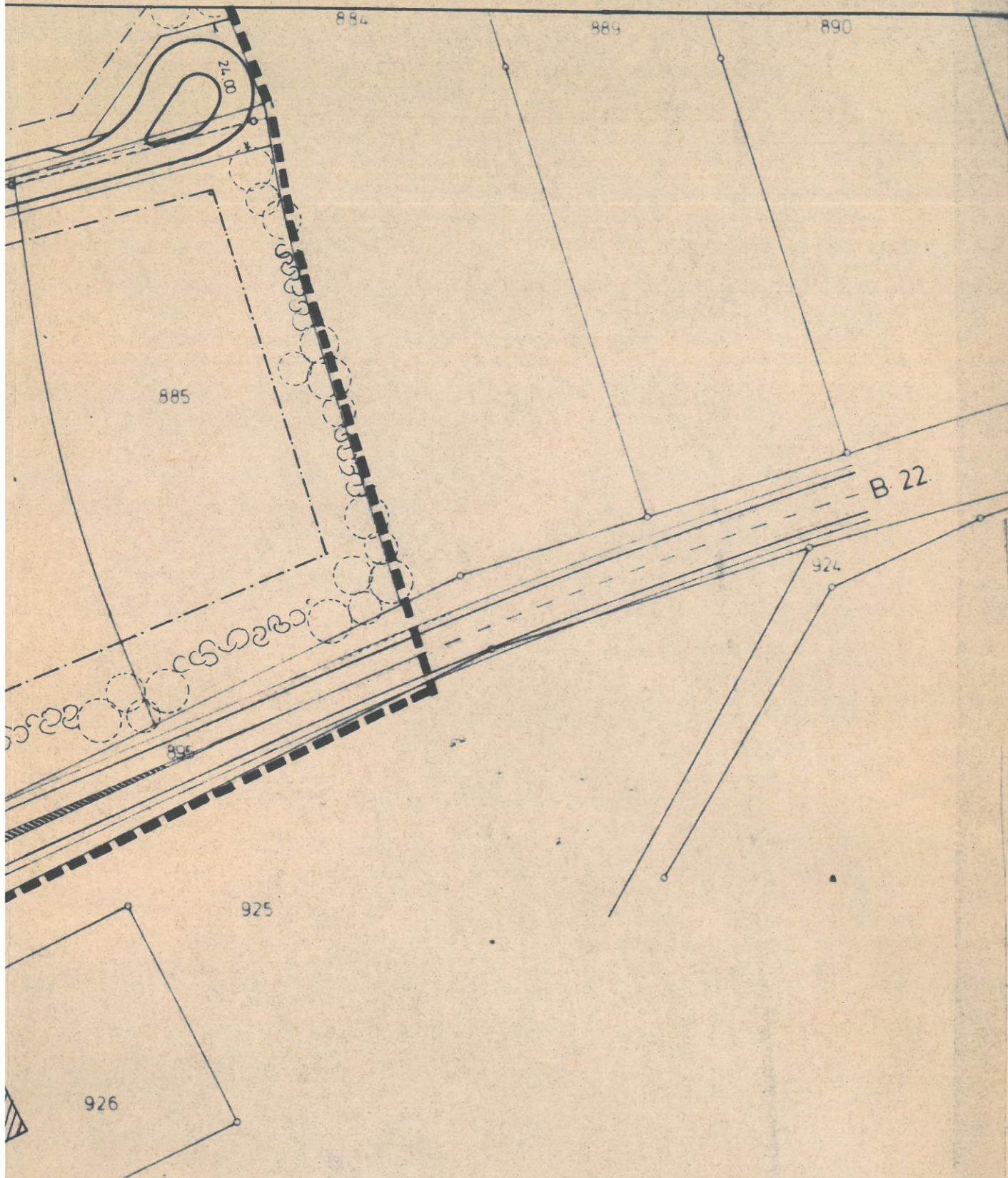
Tankstelle

14.282 OD (E) 930
OD (V)

00 km 14.179 929

Kreuzung km 14.070





Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	äquivalenter Dauerschallpegel
Dauerschallpegel nachts	

Textteil zur 3. Bebauungsplan-Änderung "Gewerbegebiet Mühlgraben - Weidäcker", Markt Burgebrach, Landkreis Bamberg.
 Grundlage der Bebauungsplan-Änderung ist der Aufstellungsbeschluss des Marktgemeinderates Burgebrach vom 20.06.2000.
 Soweit nachfolgend nicht gesondert aufgeführt, zeichnerisch erfaßt oder durch Zusätze ergänzt, gelten die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes vom 18.07.1973 weiterhin.

1. **Art der baulichen Nutzung**
 (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB und §§ 1-15 BauNVO)
 - 1.1 Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO) SO
 Großflächige Einzelhandelsbetriebe (§11 Abs.3 Nr.2 BauNVO)

 Im einzelnen sind nur die nachfolgenden Warensortimente zulässig bis zu einer Größe von:
 Lebensmittelmarkt max. 800 qm Verkaufsfläche
 Getränkemarkt max. 400 qm Verkaufsfläche
 Laden max. 100 qm Verkaufsfläche
 (jeweils Verkaufsfläche ohne Lager)
 - 1.2 Die im OG vorhandenen Nutzungen (Wohnen, Büroflächen) werden als zulässig festgesetzt und sind nur im OG ausnahmsweise zulässig
 - 1.3 Nebenanlagen (§ 14 BauNVO) sind auch außerhalb der vorgegebenen Baugrenzen unter Beachtung der Vorschriften der BayBO zulässig.
2. **Maß der baulichen Nutzung**
 (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB und §§ 16-21a BauNVO)
 - 2.1 Zahl der Vollgeschosse
 - 2.1.1 maximal II Vollgeschosse zulässig: Z = II II
 - 2.2 Grundflächenzahl GRZ
 (§§ 16, 17 und 19 BauNVO) 0,6
 - 2.3 Geschossflächenzahl GFZ
 (§§ 16, 17 und 20 BauNVO) 1,0
3. **Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen**
 (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - 3.1 Besondere Bauweise
 (§ 22 Abs. 4 BauNVO) b

3. ÄNDERUNG MÜHLGRABEN Markt Burgebrach

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes vom Gemeinderat Burgebrach am 20.06.2000 ist bekanntgemacht. Der Aufstellungsbeschluss ist am 20.06.2000 bekanntgemacht.
2. Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung vom 18.07.1973 ist gemäß § 4. Abs. 2 BauNVO bekanntgemacht. Die Änderung wurde am 18.07.1973 bekanntgemacht.
3. Die Gemeinde Burgebrach hat die Bebauungsplan-Änderung als Satzung beschlossen.
4. Der Satzungsbeschluss ist bekanntgemacht. Die Änderung ist im Rathaus Burgebrach gehalten und über die Rechtsfolgen bekanntgemacht. Die Bebauungsplan-Änderung ist auf die Rechtsfolgen bekanntgemacht.

Bearbeitet: Burgebrach,
Geändert am

Textteil zur 3. Bebauungsplan-Änderung "Gewerbegebiet Mühlgraben - Weidäcker",
Markt Burgebrach, Landkreis Bamberg.

Grundlage der Bebauungsplan-Änderung ist der Aufstellungsbeschuß des Markt-
gemeinderates Burgebrach vom 20.06.2000.

Soweit nachfolgend nicht gesondert aufgeführt, zeichnerisch erfaßt oder durch Zusätze
ergänzt, gelten die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen
Bebauungsplanes vom 18.07.1973 weiterhin.

1. Art der baulichen Nutzung
(§9 Abs.1 Nr.1 BauGB und §§ 1-15 BauNVO)

1.1 Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO) SO
Großflächige Einzelhandelsbetriebe (§11 Abs.3 Nr.2 BauNVO)

Im einzelnen sind nur die nachfolgenden Warensortimente zulässig
bis zu einer Größe von:

Lebensmittelmarkt	max. 800 qm Verkaufsfläche
Getränkemarkt	max. 400 qm Verkaufsfläche
Laden	max. 100 qm Verkaufsfläche (jeweils Verkaufsfläche ohne Lager)

1.2 Die im OG vorhandenen Nutzungen (Wohnen, Büroflächen) werden als zulässig
festgesetzt und sind nur im OG ausnahmsweise zulässig

1.3 Nebenanlagen (§ 14 BauNVO) sind auch außerhalb der vorgegebenen Baugrenzen
unter Beachtung der Vorschriften der BayBO zulässig.

2. Maß der baulichen Nutzung
(§9 Abs.1 Nr.1 BauGB und §§ 16-21a BauNVO)

2.1 Zahl der Vollgeschosse

2.1.1 maximal II Vollgeschosse zulässig: Z = II II

2.2 Grundflächenzahl GRZ 0,6
(§§ 16, 17 und 19 BauNVO)

2.3 Geschoßflächenzahl GFZ 1,0
(§§ 16, 17 und 20 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen
(§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

3.1 Besondere Bauweise b
(§ 22 Abs. 4 BauNVO)

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MÜHLGRABEN - WEIDEÄCKER Markt Burgebrach Landkreis Bamberg

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes - Änderung „GE Mühlgraben- Weidäcker“ - wurde
vom Gemeinderat Burgebrach am 20.06.2000 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschuß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amortsüblich
bekanntgemacht.

Burgebrach, den.....

.....
1. Bürgermeister

2. Der Entwurf der Bebauungsplan - Änderung wurde mit der Begründung in der Fassung
vom aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom
gemäß § 4. Abs. 2 BauGB von der Gemeinde öffentlich ausgelegt vom
bis einschließlich Die öffentliche Auslegung der Bebauungsplan -
Änderung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Burgebrach, den.....

.....
1. Bürgermeister

3. Die Gemeinde Burgebrach hat mit dem Beschluß des Gemeinderates vom
die Bebauungsplan - Änderung in der Fassung vom gemäß § 10 BauGB
als Satzung beschlossen.

Burgebrach, den.....

.....
1. Bürgermeister

4. Der Satzungsbeschuß zur Bebauungsplan - Änderung wurde am 1.2.2001.....ortsüblich
bekanntgemacht. Die Bebauungsplan - Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag
im Rathaus Burgebrach, Hauptstr. 3, 96138 Burgebrach zu jedermanns Einsicht bereit-
gehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben.
Die Bebauungsplan - Änderung ist damit rechtsverbindlich
Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 BauGB sowie des § 215 des BauGB ist hingewiesen.

Burgebrach, den.....

.....
1. Bürgermeister

Bearbeitet: Burgebrach, 12.07.00
Geändert am 14.11.00

Architekturbüro Selig
Hauptstraße 12 Tel.: 09546/921180
96138 Burgebrach Fax: 09546/921181

23a